

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Um Aufstieg und Gleichachtung der Arbeiterschaft

„Stegerwald und einige Gewerkschaftssekretäre“

Der Reichskanzler Marx, der bekanntlich zugleich Vorsitzender der Deutschen Zentrumspartei ist, hat sich verleiten lassen, an eine Beamtenorganisation, die sich bei ihm über Stegerwalds Stellungnahme zur Beamtenbesoldungsreform beschwert hatte, folgenden Brief zu schreiben:

Ihr wertest Schreiben vom 12. d. M., das Sie im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses des katholischen Lehrerverbandes an mich richteten, habe ich dem Vorstände der Zentrumsfraktion zur Kenntnis und Stellungnahme zugeleitet. Leider ist es infolge der überaus drängenden Aufgaben, die doch in den letzten Tagen von den Reichstagsabgeordneten zu erfüllen waren, nicht möglich gewesen, die Angelegenheit im Fraktionsvorstand zur Sprache zu bringen. Wenn Sie eine Kundgebung der Reichsparteileitung anregen, so ist zu bemerken, daß in absehbarer Zeit eine Zusammenkunft des Reichsparteivorstandes nicht möglich sein wird. Sie werden ohne weiteres als selbstverständlich annehmen, daß ich selbst die durchaus unbegründeten und unsachlichen Ausführungen von Herrn Dr. Stegerwald über die Beamten sehr bedauere und in keiner Weise für gerechtfertigt halte. Ich habe auch Herrn Dr. Stegerwald darüber keinen Augenblick im unklaren gelassen. Die stärkste Ablehnung des von Herrn Dr. Stegerwald und einigen Gewerkschaftssekretären angenommenen Standpunktes hat sich doch wohl darin gezeigt, daß der Reichstag mit einer so überwältigenden Mehrheit die Besoldungsvorlage angenommen hat, und daß auch in der Zentrumsfraktion nur wenige Abgeordnete gegen die Vorlage gestimmt haben. Das ganze Vorkommnis bleibt aber trotzdem im höchsten Maße bedauerlich. Es wird Sache reichlicher Ueberlegung sein, Maßnahmen zu treffen, um dauernden Schaden für das weitere einträgliche Zusammenarbeiten der verschiedenen Berufsstände abzuwenden. Ich möchte einstweilen auch von jeder öffentlichen Kundgebung in dieser Richtung absehen. Ich würde von einer solchen nur eine Verschärfung der Gegensätze befürchten.“

Dieser Brief setzt dem vielen Unbegreiflichen und Unzulänglichen, das wir im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldungsreform erlebten, die Krone auf. Noch nie ist ein Gesekentwurf von so einschneidender staats-, wirtschafts- und steuerpolitischer Auswirkung mit solch mangelhafter Vorbereitung und unzulänglicher Begründung an den Reichstag gelangt, wie die nunmehr Gesetz gewordene Beamtenbesoldungsvorlage. Was sich der Reichsfinanzminister Köhler bei der Ankündigung der Vorlage auf der Magdeburger Beamtenversammlung leistete, widerspricht jeder staatsmännlichen Ein- und Voraussicht, grenzte teilweise schon an Demagogie. Er enttäuschte die Beamten, weil er ihnen mehr versprochen hatte, als er nachher halten konnte. Dazu kam der Einspruch des Reparationsagenten, der dem deutschen Kredit im Ausland unendlich geschadet hat und den eine vorausschauende Staatsführung sehr wohl hätte vermeiden können. Und was ist aus Köhlers selbstherrlichem Versprechen geworden, daß die Durchführung seiner Besoldungsvorlage keinen Pfennig neue Steuern notwendig mache? Heute bereits quälen sich die Kommunen mit der Ausfindung neuer Steuerquellen. Fürs erste hat man notwendige Bauten zurückgestellt. Auch die Reichsbahn geht diesen Weg, sie zog 25 Prozent ihrer Schienenaufträge zurück. Die Länder aber schreien nach erhöhten Steuerzuweisungen durch das Reich, welchem Ansuchen dieses nur stattgeben kann, wenn es selbst neue Steuern einführt oder alte erhöht. Der Anfang damit ist ja bereits gemacht, indem man das Soll des jährlichen Lohnsteueraufkommens von 1200 auf 1300 Millionen Mark heraufsetzte. In einigen Ländern tritt das Streben hervor, weitere Teile der Hauszinssteuer für den allgemeinen Finanzbedarf zu verwenden. Aber auch ohne dies steht zu befürchten, daß die gespannte finanzielle Lage der Länder und Kommunen zu einer Einschränkung

der Wohnungsbaufinanzierung führt. So steht die Situation heute, nachdem die neue Besoldungsordnung kaum angefangen hat, sich auszuwirken. Was soll werden, wenn eine rückläufige Konjunktur die Steuerquellen weniger ergiebig fließen läßt und auf der anderen Seite die bald erreichten Höchstleistungen aus dem Dawespakt voll auf die Wirtschaft wirken?

Gegen diese Art Beamtenpolitik hat Stegerwald angekämpft. Das war nicht nur sein gutes Recht, sondern auch seine Pflicht als für das Ganze sich verantwortlich fühlender Politiker. Indem er die ganze Tragweite und die vielfältigen Auswirkungen und Verschleutungen der Beamtenbesoldungsvorlage aufzeigte, holte er nur nach, was das Reichskabinett zu tun unterlassen hatte.

„Unbegründet“, „unsachlich“ und „ungerechtfertigt“ kann die Stellungnahme Stegerwalds nur finden, wer die Dinge einseitig, wie möchten fast jagen: naiv, aus der engsten Beamteninteressen-Perspektive betrachtet. Es ist im höchsten Maße bedauerlich, daß der offizielle Leiter der Politik des Deutschen Reiches nicht mehr Verständnis für die Gedankengänge Stegerwalds aufzubringen vermag. Von einer in tieferen Einsichten verankerten starken Staatsführung zeugt das gerade nicht. Und auch das Charakterbild des Herrn Marx gewinnt dadurch nicht.

Wenn der Reichstag die Beamtenbesoldungsvorlage „mit einer so überwältigenden Mehrheit“ angenommen hat, so ist das in keiner Weise ein Beweis gegen die Richtigkeit des Stegerwaldschen Standpunktes. Diese Mehrheit erklärt sich einfach dadurch, daß das Beamtenelement im Reichstag einen weit über seine Zahl und Bedeutung hinausgehenden Einfluß hat und alle Parteien, einschließlich der Sozialdemokratie, fürchteten, in dem Wettrennen um die Beamtenstimmen bei den bevorstehenden Wahlen zu kurz zu kommen. Zudem wird der Apparat fast aller Parteien in hohem Maße von den Beamten beherrscht. Uebrigens waren von den 42 Abgeordneten der Zentrumspartei, die für die Vorlage stimmten, 24 Beamte. Uns will dieses Abstimmungsverhältnis gar nicht „überwältigend“ erscheinen.

Völlig verständnislos sehen wir der Auffassung des Herrn Marx gegenüber, daß der Standpunkt Stegerwalds nur von „einigen Gewerkschaftssekretären“ geteilt würde. Mindestens die Arbeiterwähler-schaft seiner eigenen Partei war in der Erregung über diese Art Beamtenbesoldungspolitik einig und geschlossen, und sie hat dieser Erregung wahrlich laut genug Ausdruck gegeben. Wir wagen sogar zu behaupten, daß in einer geheimen Abstimmung des deutschen Volkes die Entscheidung über die Besoldungsvorlage anders ausgefallen wäre, als das im Reichstag der Fall war. Vielleicht erkundigt sich Herr Marx einmal dort über die Stimmung des Volkes, wo man mit Beamten „weder verwandt noch verschwägert“ ist. Die beste Gelegenheit dazu bietet sich in seinem eigenen Reichstagswahlkreis Düffelvorst-Ost, der ein ausgesprochener Arbeiterwahlkreis ist. „Ohne weiteres als selbstverständlich“ wird den Arbeiterwählern des Herrn Marx seine Auffassung vom Beamtenbesoldungsproblem bestimmt nicht erscheinen.

Die christlichen Gewerkschaften geschlossen hinter Stegerwald!

Der am 16. Januar in Königswinter a. Rh. versammelte erweiterte Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften befaßte sich auch mit den Auswirkungen der Besoldungsreform und nahm folgende Entschließung an:

„Im Wettlauf um die Wahlstimmen der Beamten ist im Reichstage eine Besoldungsvorlage verabschiedet worden, die das deutsche Volk mit einem halben Milliarden belastet. Die Führer der christlichen Gewerkschaften haben im Reichstag eine vorläufige Neuordnung vorgeschlagen, die eine endgültige Lösung in Verbindung mit der Verwaltungsreform

gebracht hätte, sofort aber eine Linderung der Not breiter Massen und der trostlosen Lage der Invalidenrentner herbeiführen sollte. Sie wurde größtenteils nicht beachtet. Heute schon beeinflussen die Folgen dieser Nichtbeachtung u. a. auch die wachsende Arbeitslosigkeit. Weite Volksschichten, vor allem in Gewerbe und Landwirtschaft, sowie Arbeitnehmer aller Kreise teilen daher die Auffassung der christlichen Gewerkschaften.

Angeichts dieser Tatsache weist der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nachdrücklich und entschieden die von dem Herrn Reichskanzler kundgetane Auffassung zurück, daß der von „Herrn Dr. Stegerwald und einigen Gewerkschaftssekretären eingenommene Standpunkt“ durch Bewilligung der Besoldungsreform mit überwältigender Mehrheit widerlegt sei. Diese Mehrheit findet keinerlei Stütze, wenn man sich die aus unserer Gesamtlage zwangsläufig ergebenden Notwendigkeiten offen und verantwortungsbewußt vor Augen hält. Die christlichen Gewerkschaften sind sich daher mit allen einig, denen die Volksgemeinschaft und nicht die Bevorzugung einzelner Klassen und Stände am Herzen liegt, wenn sie sich nun erst recht geschlossen hinter Stegerwald und die vom Herrn Reichskanzler so herabsetzend genannten Gewerkschaftssekretäre stellen. Sie sind ihnen für ihr entschiedenes und im gegenwärtigen Augenblick wahrhaft mutiges Auftreten dankbar.“

Die Arbeiterschaft verlangt volle Gleichberechtigung und Gleichwertung in den Parteien!

Besser als der Herr Reichskanzler und Parteivorstehende Marx hat ein anderer hoher Beamter die tieferen Ursachen der gegenwärtigen Unruhe in der christlichen Arbeiterschaft erkannt. Auf dem Reichsgründungskongress eines katholischen Studentenbundes in Berlin hielt Herr Ministerialrat Strunden die Festrede und führte dabei aus: „Was aber heute noch eine Gefahr für das so glücklich wieder errichtete Deutsche Reich werden könnte, das sei die immer noch nicht gelöste starke Spannung zwischen den sozialen Schichten in unserem Volk. Die Ursache sei zum Teil die ungeheure Not in weiten Kreisen. Sie hätten die bittere Empfindung, daß das von ihnen gerettete Reich für sie keine Rettung bedeute. Und nur zu häufig machten sie die Erfahrung, daß mit der zunehmenden Festigung unserer Verhältnisse die alten Geister des Bildungshochmutes, des Besitzdünkels und der Astenengeist in alter Frische wieder auferstanden seien.“ („Germania“, Nr. 31, 1928.) Das ist in der Tat die Lage. Aber wird sie von den politischen Parteien erkannt? Ist bei ihnen auch nur die Erkenntnis vorhanden, daß man die Arbeitnehmer notwendig hat? Wir wollen unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ darauf die Antwort geben lassen:

„Ihre Notwendigkeit für die wertschöpfende Arbeit wird gewiß bejaht, aber ihre Notwendigkeit zum Mitbestimmen, zum Mitregieren, wird durchweg noch verneint. Hier glauben die meisten — Ausnahmen besagen nur wenig — recht gut ohne die Arbeitnehmer auskommen zu können. Was man politisch für notwendig hält, sind nicht die Arbeitnehmer, sondern ihre Wahlstimmen. Und um dieser Wahlstimmen willen macht man ein freundliches Gesicht und spricht schöne Worte, obwohl es innerlich ganz anders ausschaut und insgeheim, in bestimmten Zirkeln, ganz andere Töne laut werden. Und hier wird auch gegen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre gewettert, die als selbständiger Willensausdruck der Arbeitnehmer recht unbeliebt sind. Und weil diese getönten Reden gar nicht so selten sind, deshalb wird die Wendung von „den Gewerkschaftssekretären“ und deren unsachliches Stre-

ben gewohnheitsgemäß auch dort mal angewandt, wo es „taktisch“ unklug ist. Derartige passiert gewiß nicht nur dem Reichskanzler Marx; das ist vor ihm schon vielen anderen passiert, und sehr wahrscheinlich wird zukünftig noch erst recht von den Gewerkschaftsvertretern geredet werden. Sicher nicht nur in der Zentrumsparterie. Denn auch darüber wollen wir gar keinen Zweifel aufkommen lassen: es sind nicht nur die Arbeitnehmer in der Zentrumsparterie unzufrieden.

Auch in den anderen bürgerlichen Parteien sind die Arbeitnehmer, d. h. auch die Angestellten, „geladen“. Nur fehlt hier zum Teil noch die Stoßkraft und der direkte Brief des Reichskanzlers Marx das Signal zum Angriff für die Zentrumsarbeiterschaft ist. Um dieses Briefes willen allein regte sich die Zentrumsarbeiterschaft gewiß nicht so auf. Sie sieht in ihm nur ein bezeichnendes Symptom für die vorherrschende Stimmung in der Partei, die in den letzten Jahren sich stark zuungunsten der Arbeitnehmer geändert hat.

Richtig bemerkt der „Deutsche“, daß die gegenwärtige Situation nicht nur durch materielle Zustände überwinden werden kann. „Was die Arbeitnehmer in den Parteien empört, ist das Fehlen einer wahren sozialen Volksgesinnung. Sie sind unwillig, weil sie immer noch als Menschen minderen Wertes angesehen werden, sie hassen die in allen Parteien übliche scheinheilige Arbeitnehmerfreundlichkeit um der Wahlstimmen willen, sie sind empört, daß „diese Gesellschaft“, wie sie sich ausdrückt, keine wahre Gemeinschaft mit den Arbeitnehmern will. Das ist der tiefste Grund der großen Unzufriedenheit der Arbeitnehmer in den Parteien. Und in der Zentrumsparterie kommt sie deshalb am schärfsten zum Ausdruck, weil heute die Arbeitnehmerschaft dieser Partei die Lebensbasis gibt. Und das wissen die Arbeitnehmer.“

Die Parteien außerhalb des Zentrums aber tun gut daran, für die Entfernung ihres Explosivstoffes rechtzeitig Sorge zu tragen! Längere sich keine über den Ernst der Situation, vergesse keine in jählicher Schadenfreude über den Schwierigkeiten der einen Partei die eigenen Sorgen und Notwendigkeiten.

Die Zeit, wo die Arbeitnehmer sich mit schönen Gesetzen zufriedengaben, ist endgültig vorbei. Gegen die Zuteilung der Maschinenrollen in der Partei und im Staate werden sich die Arbeitnehmer mit aller Energie zur Wehr setzen.

Wir reden nicht der Gleichmacherei das Wort, aber wir machen Front gegen eine kastenmäßige Abgeschlossenheit der oberen gegen die unteren Volksschichten; wir erheben Einspruch gegen die Niederhaltung der aufstrebenden, jähigen Arbeitnehmerschicht. Es ist noch gar nicht so lange her, da hat selbst ein Industrieführer erklärt, es sei heute unmöglich, gegen die Arbeitnehmerschaft zu regieren. Diese Binsenwahrheit haben anscheinend nur wenige begriffen. Den anderen muß sie beigebracht werden. Doch ist es damit nicht genug, daß nicht gegen die Arbeitnehmer regiert wird, die Arbeitnehmer selbst wollen mitregieren. Wer einwärtslos genug ist, sich dem zu widersetzen, wird es gewiß nicht ungestraft tun.“

Wie inzwischen in der Presse mitgeteilt wurde, ist der Konflikt Marx/Steigerwald durch eine schriftliche Erklärung des Reichskanzlers beigelegt. Herr Marx versichert darin, daß es ihm fern gelegen habe, Herrn Steigerwald persönlich zu kränken. Er vertritt unentwegt den Gedanken der Volksgemeinschaft und die sozialen Grundsätze der Zentrumsparterie und bleibe festen Willens, „den Aufstieg der Arbeiterschaft in jeder Hinsicht rechtlich und praktisch zu fördern“. Wir vernehmen die Kunde, doch es bleibt ein unbefriedigender Rest.

Fragen aus der Arbeitslosenversicherung

Die von den Bauarbeiterverbänden mit Schreiben vom 22. Dezember vorigen Jahres bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beantragte Aussprache hat endlich am 14. Januar stattgefunden. Mit Nachdruck wiesen die Arbeitervertreter auf das große Unrecht hin, das den Bauarbeitern mit der Verordnung vom 2. Dezember 1927 angetan worden sei. Diese Verordnung gehe hinsichtlich ihrer Voraussetzungen in zweierlei Hinsicht in die Irre. Einmal seien die Jahresarbeitsverdienste der Bauarbeiter nicht so hoch, wie es auf Grund der Stundenlohnsätze scheinen könnte. Es entstehen durch Regen und den durch die Eigenart des Baugewerbes bedingten häufigen Arbeitswechsel auch im Sommer zahlreich Ausfestage. Dazu komme, daß ein erheblicher Teil der Bauarbeiter fern vom Familienwohnsitz Arbeit annehmen müsse und also zur Führung eines doppelten Haushaltes gezwungen sei. Zum anderen müsse betont werden, daß ein großer Teil der Bauarbeiter überhaupt nicht oder nur mit der größten Einschränkung als Saisonarbeiter angeprochen werden könne (Eisenbahnarbeiter, Bauhilfsarbeiter, Stukkateure, Maler, Töpfer, Baugläser usw.). Aus all diesen Gründen sei die Aufhebung der Verordnung ein unbedingtes Erfordernis.

Der Vertreter der Reichsanstalt erwiderte, daß eine Aufhebung der Verordnung nicht möglich sei. Diese gelte ja auch nur bis zum 31. März 1928. Sie stelle einen ersten Versuch dar. Man wolle an Hand der Erfahrung prüfen, wie die endgültige Regelung für die Saisonarbeiter aussehen müsse. Zugabe sei vielleicht, daß die Verordnung nicht überall das Richtige treffe. Die Abstellung von Unzulänglichkeiten müsse über die Landesarbeitsämter versucht werden. Tatsächlich seien diese bereits in ziemlichem Umfange den Wünschen der Bauarbeiter entgegengekommen. Besser versprach er, daß vor Erlaß der endgültigen Verordnung über die Wartezeit der Saisonarbeiter die Bauarbeiterverbände gehört und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden soll. — Die Ausführungen der Arbeitervertreter über die Jahresarbeitsverdienste der Bauarbeiter hielt der Vertreter der Reichsanstalt für beachtlich. Das Gesehe ja auf, daß die Wartezeit für Saisonarbeiter verlängert werden kann, nicht muß. Deshalb solle unser Argument der Reichsanstalt zur Prüfung vorgelegt werden.

Weiter drehte sich die Besprechung um die Wirkung kurzfristiger Gelegenheitsarbeit

auf die Unterstützungshöhe. Bekanntlich errechnet sich die Unterstützung nach der Höhe des in den letzten 13 Wochen erzielten Arbeitsverdienstes. Erhalten nun Bauarbeiter, denen nach der Arbeitslosigkeit in ihrem eigentlichen Beruf schlecht bezahlte Gelegenheitsarbeit (Polstschlagen, Begebeferungsarbeit usw.) zugewiesen wird, nach erneuter Arbeitslosigkeit Unterstützung in der vor der Gelegenheitsarbeit erworbenen Höhe, oder wird die Unterstützung unter Einbeziehung des niedrigen Verdienstes neu berechnet? Darüber gehen die Meinungen auseinander. Unser Standpunkt ist, daß der einmal erworbene Unterstützungssatz bis zur Erschöpfung der Unterstützungsdauer fortgelten muß, daß also zum Beispiel einem Bauarbeiter, dem nach Arbeitslosigkeit im Baubetrieb niedrig bezahlte Waldarbeit zugewiesen wurde, nach Beendigung dieser und erneuter Arbeitslosigkeit die Unterstützung in der früher erworbenen Höhe gezahlt werden muß. Der Vertreter der Reichsanstalt stimmte dieser Auffassung zu, jedoch mit der wichtigen Einschränkung, daß eine Unterbrechung im Bezuge der höheren Unterstützung eingetreten, diese also vor Zuweisung der Zwischenarbeit mindestens für einen Tag ausgezahlt worden ist. Bauarbeiter, die gleich bei der Arbeitslosmeldung und jedenfalls vor Ablauf der Wartezeit in minderbezahlte Arbeit geschickt werden, müssen sich also bei nachfolgender erneuter Arbeitslosigkeit eine Neuberechnung der Unterstützung unter Einbeziehung des niedrigeren Zwischenarbeitsverdienstes gefallen lassen. Sie werden also doppelt bestraft: Einmal dadurch, daß sie zu Lohnsätzen arbeiten müssen, die meist unter der Höhe der Arbeitslosenunterstützung liegen, und weiter dadurch, daß sie im Falle erneuter Arbeitslosigkeit, eben als Folge dieser Minderentlohnung, auch noch eine niedrigere Unterstützung erhalten. Das ist eine große Härte für die Bauarbeiter, und auch der Vertreter der Reichsanstalt gab sie zu, aber er meinte, daß auf Grund der Fassung des Gesetzes nichts daran zu ändern sei.

Werden einzelne Feiertage, die sogenannten Ausfestage, auf die Wartezeit angerechnet? Ja, sagte der Vertreter der Reichsanstalt, wenn die formelle Entlassung (unter Ueberreichung der Entlassungspapiere) und die Meldung beim Arbeitsnachweis erfolgt sind. Man müßte also den Bauarbeitern raten, bei jeder, wenn auch nur eintägigen Arbeitslosigkeit die Entlassung zu nehmen und sich beim Arbeitsnachweis zu melden. Die Sache hat aber einen Haken. Er ergibt sich aus der Ziffer 5 des § 10 unseres Reichstarifvertrages (Ferien). Diese lautet: „Muss ein Arbeiter wegen der Bitterung, wegen Materialmangels, Betriebsstörung oder Krankheit mit der Arbeit aussetzen, so gilt sein Arbeitsverhältnis nicht als unterbrochen. Wird er aus einem dieser Gründe vor Ablauf der Wartezeit entlassen, so ist ihm die vor der Entlassung zurückgelegte Beschäftigung in Anrechnung zu bringen, wenn er spätestens nach 30 Wochen wieder eingestellt wird.“ Also im Falle der hier namentlich angeführten Gründe kann die Entlassung genommen werden, ohne den Ferienanspruch zu gefährden. Anders dagegen, wenn die Entlassung wegen Arbeitsmangels, wenn auch eines kurzfristig behebbaren, genommen werden muß. Dann ist die im Reichstarifvertrag fest-

Bauarbeiterlöhne vor 500 Jahren

Von Dr. Benno Schmidt

II

(Schluß.)

Es scheint, als wenn die Vorschriften der ersten Lohnordnung von 1423 nicht genügend beachtet wurden, daß namentlich die Meister den bauenden Bürgern zuviel Lohn für die von ihnen eingestellten Gejellen abnahmen. Denn in der Einleitung zu der zweiten wird betont, „das die meißter zu züchten anflechte die ins handwerck nit genugsam abegerichtet sin, anstellen und doch den gezeihen tagelou verjoellen (verlangen) als ob der knecht den tagelou verdienen mocht“. Weiter wird auch beanstandet, daß in den „stete des abe- und juganges des eissens und drinkens“ keine Ordnung gehalten werde. So war für die Steinwerker in ihrer Ordnung bestimmt, daß sie morgens, wenn die Gloden der Nikolastirche in Frankfurt lauteten, mit der Arbeit zu beginnen und beim Feindlängen anzuhören hätten. Als Mittag war die Zeit von 11 bis 12 Uhr festgesetzt. Für Steinmeyer und Maurer galt dasselbe. Bei ihnen war noch festgelegt, daß sie für das Frühstück und das Besperbrat je 1/2 Stunde Zeit haben sollten. Auch bei den Zimmerleuten lautete die Arbeitsvorschrift wie bei den Steinwerkern. Aus allen dreien ist freilich nicht zu ersehen, wie ausgedehnt die Arbeitszeit war, da die Stunden des Morgens- und Abendgeläutes nicht angegeben werden. Der Rat der Stadt verlangte jedenfalls in seiner etwa auf die Mitte des 15. Jahrhunderts ansetzenden neuen Verordnung, „si das die leuchter, auch die arbeiter in gleichweiser achtung und eeren blicken“, bei Drohungen mit Strafen genaue Beobachtung der Lohnordnung.

Die Lohnsätze sind in der neuen Verordnung bis auf geringfügige Kleinigkeiten dieselben wie in der alten. Ihre Uebersteigerung wird verboten, während weniger zu geben oder zu nehmen zugelassen ist.

Die Lohnsätze waren demnach Höchstlöhne, die vielleicht in vielen Fällen von den Arbeitern gar nicht erreicht wurden. Ergänzt wird die neue Ordnung durch Sätze für die Weinbergarbeiter. Danach sollen Weingärtner, die mit Schneiden, Hacken, Roden, Graben, Anrichten von Spalieren beschäftigt werden, vom 22. Februar bis zum 1. Mai 18 Heller, vom 1. Mai bis 8. September 20 Heller und von da an bis 22. Februar 14 Heller und kein Eisen erhalten. Doch waren in der Zeit der Feje und des Kelterns besondere Lohnvereinbarungen zugelassen. Für Frauen und Mädchen betragen die Weinbergarbeitslöhne entsprechend 10, 12 und 10 Heller.

Nimmt man den Durchschnitt der Löhne aus den beiden Verordnungen, so zeigt sich, daß ein Bauhandwerker vor 500 Jahren, wenn er nicht befristet wurde, einen Tagelohn von etwa 3/2 bis 4 Schilling oder rund 45 Heller erhielt. Mit dieser Ermittlung allein wäre freilich nicht viel gewonnen, wenn nicht, wie schon erwähnt wurde, gerade für Frankfurt die Möglichkeit bestände, sich zu vergegenwärtigen, welche Bedeutung einem solchen Lohn zukam. Es sind die damals bestehenden Fleischpreise, die hierfür einen Anhalt geben. Wenn auch das Frankfurt des 15. Jahrhunderts noch immer ein stark ländliches Gepräge aufwies, viele seiner Bürger noch Landwirtschaft betrieben und der Rat sich öfter mit den in den Straßen frei umherlaufenden Schweinen zu befassen hatte, so kann doch angenommen werden, daß der größere Teil der Bevölkerung von der Selbstversorgung mit Fleischwaren schon zum Kauf übergegangen war. Das wird auch dadurch bestätigt, daß in Frankfurt das Gewerbe der Fleischer, nach bestimmten Ritualen zu schließen, ziemlich stark bejezt war, was offenbar auf einen erheblichen Bedarf an Fleischwaren zurückzuführen ist. Es in den mittelalterlichen Städten verhältnismäßig mehr Fleisch gejeffen wurde als in den heutigen, darüber sind allerdings die Meinungen geteilt. Wie über so manches Alltägliche, jeht es hierüber an zuverlässigen

Ueberlieferungen; allgemeine Verbrauchsstatistiken sind Schöpfungen der neuesten Zeit.

Nach einer Fleischverkaufsordnung, die 1423, also zwei Jahre vor der ersten Tagelohnverordnung, erging, sollte in der Zeit von Ostern bis zum 14. Dezember kosten das Pfund Rindfleisch von Ochsen und Stieren 4 1/2 Heller, von Kühen 4 Heller, von Farren 2 1/2 Heller, 1 Pfund Hammelfleisch 4 1/2 Heller, 1 Pfund Schweinefleisch 5 Heller, 1 Pfund Schweinsfüße 3 1/2 Heller, 1 Pfund grünen Speck 8 Heller. Zwischen dem 10. August und 14. September galt ein Pfund Schweinebraten 7 Heller. Wer ein ganzes Schwein zum Braten haben wollte, hatte zur Hälfte das Pfund mit 6 Hellern, zur Hälfte mit 5 1/2 Hellern zu bezahlen. In der anderen Hälfte des Jahres, vom 14. September bis Ostern, war der Preis für das Pfund um durchschnittlich 1/2 Heller niedriger.

Noch weitere Einzelheiten aus der Fleischverordnung hier aufzuführen, dürfte sich erübrigen. Denn was gezeigt werden sollte, ist schon zu erkennen, daß nämlich der Tagelohn eines Bauarbeiters in der Mitte des 15. Jahrhunderts einem Werte entsprach, der ungefähr dem zehnfachen Werte eines Pfundes Fleisch gleichkam, wobei stillschweigend angenommen wird, daß das Pfund annähernd das gleiche Gewicht aufwies wie unser Pfund. Dieser Verjezen nun alle Quellen, die Auskunft über die anderen Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen gegenüber festzustellen, und es ist auch nichts bekannt, daß sich für andere Städte als Frankfurt ähnliche Feststellungen aus einem so weit zurückliegenden Zeitalter machen lassen oder schon gemacht worden wären. Solange aber das nicht der Fall ist, wird man natürlich nicht beweisen können, daß die Lohn- und Lebensverhältnisse im übrigen Deutschland die gleichen gewesen wären. Trotz seiner Enge bleibt aber die Feststellung, die hier über das Verhältnis von Arbeitslohn zu Lebensbedürfnissen gemacht wurde, wertvoll, denn sie gibt doch einen Fingerzeig, wenn man wissen will, ob die Löhne vor 500 Jahren günstiger oder ungünstiger waren als heute.

gelebte Wartezeit für die Erwerbung des Ferienanspruches unterbrochen. Wir Bauarbeiter befinden und also hier in einer üblen Zwangslage. Vielleicht gelingt es, durch Verständigung mit unseren Arbeitgeberverbänden die Schwierigkeit aus der Welt zu schaffen. Der Versuch hierzu wird schon in der aller-nächsten Zeit gemacht werden.

Milderungen der Verordnung vom 2. Dezember 1927 sind bekanntlich nur für Teile, nicht für das ganze Gebiet eines Landesarbeitsamts zulässig. Wie in der Besprechung mitgeteilt wurde, sollte diese Bestimmung bezwecken, daß innerhalb eines Landesarbeitsamtsbezirks das denkbar Mögliche versucht werde, um den Arbeitsmarkt auszugleichen. Diese Absicht in allen Ehren. Praktisch hat jedoch diese Bestimmung dahin geführt, daß z. B. in einem Falle, den der Kollege Wiedeberg vortrug, drei Arbeiter aus demselben Betrieb, die in drei verschiedenen Arbeitsämtern wohnen, dreierlei Wartezeiten haben. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand. Bei Vornahme der endgültigen Regelung muß er unbedingt ausgemerzt werden.

Außer einigen nicht unwichtigen Klarstellungen ist also Positives bei der Besprechung nicht herausgekommen. Die Bauarbeiterverbände werden aber nicht locker lassen, bis auch für die Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung ein erträglicher Zustand geschaffen ist.

Zu zwei Streitfragen aus dem Gesetz sind inzwischen Erlasse des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung ergangen, die aber, wie man sieht, rechtlich alles in der Schwebe lassen. Wir lassen sie im Wortlaut folgen:

Berechnung der Wartezeit für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung

Gesetz-3.: IV 1577 v. 9. 1. 28

An die Landesarbeitsämter und öffentlichen Arbeitsnachweise

In der Praxis bestehen Zweifel darüber, wie die Wartezeit für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung (§ 110 WABG.) zu berechnen ist. Zwei Auslegungen sind möglich.

a) Die eine Auslegung stützt sich auf § 199 WABG. in Verbindung mit § 124 WABG., beruht aber auf einem Grundsatz von allgemeiner Bedeutung, wie er insbesondere auch im § 187 Abs. 1 WABG. Ausdruck gefunden hat. Nach diesen Vorschriften beginnt eine Frist, wenn sich ihr Anfang nach einem Ereignis oder einem Zeitpunkt richtet, mit dem Tage, der auf das Ereignis oder den Zeitpunkt folgt. Für den Beginn der Wartezeit ist der Tag der Arbeitsmeldung maßgebend; er dürfte nach dieser Auslegung in die Wartezeit nicht eingerechnet werden. Das würde zur Folge haben, daß z. B. die sieben-tägige Wartezeit des § 110 Abs. 1 WABG. in Wirklichkeit acht Tage beträgt, eine dreitägige Wartezeit vier Tage usw. Eine solche Auslegung würde eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeuten. In § 9 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (RGBl. I S. 27) war nicht auf den Tag abgestellt, an dem sich der Arbeitnehmer arbeitslos meldet, sondern nur gesagt, daß die Erwerbslosenunterstützung erst nach einer Wartezeit von mindestens einer Woche gewährt und daß diese Wartezeit bis auf drei Tage abgekürzt werden dürfe. Die Praxis hat daraus allgemein und mit Recht geschlossen, daß zwischen der letzten Beschäftigung und dem Beginn der Unterstützung nur sieben (nicht acht) oder drei (nicht vier) Tage zu liegen brauchen. Dieser Auffassung hat sich auch der Herr Reichsarbeitsminister in einem Bescheide vom 29. April 1924 - X 4340/24 - (RGBl. S. 182) angeschlossen, wonach als Beginn der Wartezeit derjenige Tag anzunehmen ist, an dem der Erwerbslose den Antrag auf Erwerbslosenunterstützung stellt.

b) Gegen die Auslegung zu a) macht eine andere Auffassung folgende Gründe geltend: Da die Auslegung zu a) weder in den Ausschüßberatungen über das WABG. noch in der Vorberatung des Reichstags irgendwie erörtert worden ist, muß man annehmen, daß der Gesetzgeber an der bisherigen Berechnungsweise festhalten wollte. Gewährt ja auch die Krankenversicherung, die dem WABG. in mancher Beziehung zum Vorbild gedient hat, Krankengeld bereits nach drei Tagen, nämlich vom vierten Krankentage an (§ 182 Abs. 2 VABG.), und bezieht sogar das WABG. selbst den Tag der Arbeitsmeldung in denjenigen Fällen in die Unterstützungszeit mit hinein, in denen keine Wartezeit durchzumachen ist (§ 110 Abs. 2 WABG.). Der Vermerk auf § 199 WABG. wird entgegengehalten, daß es die Stellung dieses Paragraphen im Gesetz zweifelhaft macht, ob er auf die Wartezeit angewandt werden muß. Das Gesetz hat die Uebung, Bestimmungen, die für mehrere Abschnitte Bedeutung haben, in dem (7.) Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ zu bringen. § 199 steht aber im (6.) Abschnitt „Verfahren“ und erscheint demnach in seiner Geltung grundsätzlich auf diesen Abschnitt oder jedenfalls auf Verfahrensvorschriften beschränkt.

Bei dieser ungelärten Rechtslage will ich, bis eine endgültige Entscheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung vorliegt, keine Einwendungen gegen die mildere Auslegung (b) erheben. Um zu einer grundsätzlichen Klärung zu gelangen, bitte ich, in geeigneten Fällen, in denen bisher die strengere Auslegung (a) vertreten, aber im Spruchverfahren

Am 28. Januar 1928 ist der vierte Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

angefochten worden ist, dafür zu sorgen, daß die Frage demnächst an den Spruchsenat zur Entscheidung gelangt.

Der Präsident der Reichsanstalt, gez. Dr. Syrup.

Reine Neueinstufung in eine Lohnklasse nach Unterbrechung der Arbeitslosenunterstützung

Gesetz-3.: III 159 v. 7. 1. 28

An die Landesarbeitsämter und öffentlichen Arbeitsnachweise

Nach § 105 Abs. 2 Satz 1 WABG. ist für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse das Arbeitsentgelt maßgebend, das er im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmers-tätigkeit vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Es besteht Zweifel darüber, wie diese Vorschrift in den Fällen auszulegen ist, in denen Arbeitslosenunterstützung bereits einmal gewährt war, dann vor Er-schöpfung des Anspruchs eine Unterbrechung eingetreten ist und nunmehr erneut Unterstützung beantragt wird. Muß der Arbeitslose nach einer solchen Unterbrechung mit Rücksicht auf die - häufig anders ent-lohnte - Zwischentätigkeit erneut in eine Lohnklasse eingestuft werden oder bleibt die frühere Lohnklasse für die ganze Dauer der Unterstützungsperiode maßgebend? Ein Teil der Praxis hält die Neueinstufung für notwendig und stützt sich dabei auf den Wortlaut des Gesetzes. Der andere Teil legt die frühere Lohn-klasse auch weiterhin zugrunde, weil § 105 Abs. 2 nur den Hauptfall, nämlich die Einstufung des Arbeits-losen beim ersten Antrage auf Unterstützung, im Auge habe, und diese Einstufung solange weiterzugelten habe, bis nach § 95 Abs. 4 durch Erwerb einer neuen Anwartschaft die alte Anwartschaft erloschen sei.

Obwohl auch die Meldung eines Arbeitslosen, der sich nach einer Unterbrechung im Unterstützungsbezug wieder um Unterstützung bewirbt, als „Arbeitslos-meldung“ anzusehen ist, scheint mir doch die zweite Auslegung sowohl dem Sinne des Gesetzes zu ent-sprechen als auch aus praktischen Gründen den Vorzug zu verdienen. Die jedesmalige Neueinstufung der Arbeitslosen in einer Lohnklasse würde für die Ar-beitsämter eine Mehrbelastung bedeuten, ohne daß ein sachlicher Nutzen erkennbar wäre. Auch würde die Aussicht, sich durch eine niedriger entlohnte Zwischen-beschäftigung den Restanspruch auf Arbeitslosenunter-stützung zu schmälern, bei den Arbeitslosen eine Ab-neigung gegen solche Zwischenbeschäftigungen auslösen, während deren Uebernahme gerade erwünscht ist.

Aus diesen Gründen empfehle ich den Landes-arbeitsämtern und den öffentlichen Arbeitsnachweisen, von einer Neueinstufung der Arbeitslosen nach Unter-brechung abzusehen, solange keine gegenteilige Ent-scheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversiche-rung vorliegt.

Der Präsident der Reichsanstalt, gez.: F. W. Dr. Kaphan.

Massenproduktion und Lohnerhöhung

Professor Dr. Wilbrandt (Tübingen), welcher das außerordentlich lehrwerte Buch: „Die moderne Industrie- und Arbeiterbewegung“, eine Einführung in die Grundfragen der Sozialreform (Stuttgart 1926), herausgegeben hat, nimmt in der „Sozialen Praxis“ vom 15. September 1927 unter der Ueberschrift „Lohnerhöhung zwecks Produktionsverbilligung“ Stellung zu dem Problem der Massenproduktion in ihrer Auswirkung auf die Lohngestaltung. Er schreibt u. a., daß die Massenproduktion die Vorbedingung für die ökonomische Anwendbarkeit aller produktionsverbil-ligenden Methoden ist. „In wie außerordentlichem Maße die Produktionskosten durch Massenproduktion herab-gejeht werden, hat Karl Bücher an dem Beispiel der Druckkosten gezeigt. Er übernahm die folgenden Ziffern aus den Angaben der großen Verlagsfirma Teubner. Bei der Herstellung eines Werkes gestalten sich die Produktionskosten je nach der Auftragsgröße wie folgt:

Auflage von Exemplaren	Gesamterstellungskosten RM.	Durchschnittliche Kosten des einzelnen Exemplars RM.
10	3 069	306,90
1 000	3 561	3,56
256 000	123 411	0,48

Karl Bücher betont mit Recht, daß diese Senkung der Herstellungskosten sich in der Preisstellung nicht voll auswirken brauche. Auch wenn der Verkaufspreis den Herstellungskosten nicht genau folgt, wird bereits eine bedeutende Verstärkung des Massenab-satzes erzielt. Ja, ein allzuniedriger Preis... könnte sogar der Absatz wieder gefährden, das Publikum könnte gegen das Produkt ein Misstrauen fassen, wenn es ihm allzubillig angeboten würde. Der Unter-nehmer sei daher in der Lage, trotz bedeutender Preis-ermäßigungen doch noch eine Differenz zwischen Her-stellungs- und Verkaufspreis einzusparen, die am so

größer sein könne, je niedriger die Selbstkosten durch erhöhte Auflage würden (sozusagen eine Differential-rente der Massenproduktion). Was diesen enormen Unterschieden in den Herstellungskosten zugrundeliegt, ist die Verteilung derjenigen Kostenbestandteile, die Bücher als konstante Kosten bezeichnet (diejenigen, die auf jeden Fall aufgewendet werden müssen, wie gering oder wie groß die Auflage dann sei, in erster Linie in diesem Falle das Setzen, dem dann nur noch das Drucken unter Aufwand entsprechender Papier-mengen folgt), auf eine entsprechende vergrößerte Zahl von Exemplaren. Auf das einzelne Exemplar betragen die konstanten Kosten durchschnittlich

bei einer Auflage von:	Pfennig
500 Exemplaren	618,0
1 000	309,0
16 000	19,3
128 000	2,4
256 000	1,2

Je größer die Zahl der Exemplare, um so weniger wird jedes einzelne durch die darauf entfallenden konstanten Kosten belastet.

Aus diesem Beispiel dürfte zur Genüge hervor-gehen, wie notwendig und berechtigt jedes Bemühen ist, die Massenproduktion als die Ermöglichung billigeren Produzierens durch entsprechende Maß-nahmen möglich zu machen, denn das Beispiel gilt im übertragenen Sinne auch für die Herstellung an-derer Produkte. Wilbrandt fügt dann noch hinzu: „Vielleicht würde schon die Kartellpolitik in manchen Fällen dann weniger auf ein Maximum des Preises, als auf ein Maximum des Gewinnes zu erzielen, durch Senkung der Herstellungskosten, gerade mittels einer den Absatz und damit den Produktionsumfang erhöhenden Preisentwertung gerichtet sein können...“ „Und es ist theoretisch wenigstens denkbar, daß gerade mittels einer allgemeinen Lohnerhöhung für eine Reihe von Industriezweigen... der Absatz so sehr erhöht wird, wie es nötig ist, um Massenproduktion und da-durch verbilligte Herstellungsweise bis zu dem Grad möglich zu machen, daß die oben berührte, dabei er-weiterte Möglichkeit einer Differenz zwischen Preis und Herstellungskosten sogar genügend erhöhten Ge-winn liefert, um die ja auch weiterhin stets nötige Kapitalbildung zwecks weiterer Rationalisierung mög-lich zu machen.“

Diese Ausführungen bilden eine sehr beachtens-werte Ergänzung zu den Grundsätzen, welche auf der vorjährigen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Reform, insbesondere von Professor Dr. Brauer-Karlruhe, vertreten wurden. Damals wurde u. a. auch das Wort von der „spezifischen Lohnpolitik“ geprägt, d. h. einer Lohnpolitik, welche darauf hinausgeht, durch Zahlung höherer Löhne die Kaufkraft der breiten Masse zu heben, um mittels dieser so gesteigerten Kaufkraft den Massenabsatz zu ermöglichen. Freilich wird sich dieser Massenabsatz zunächst auf solche Dinge erstrecken, die mehr oder weniger lebensnotwendig sind - Nahrungsmittel, Textilwaren - aber auch andere Bedürfnisse werden angeregt, die mehr oder weniger als Kulturbedürfnisse bezeichnet werden können - Bücher, Musik, Kunst usw. - Es soll auch nicht vergessen werden, daß diese Lohnerhöhungen auf wieder anderen Gebieten sich nach weiter auswirken, z. B. bei der Herstellung von hochwertigen (teueren) Maschinen und dergleichen. Aber schließlich handelt es sich auch nicht darum, daß nur mit einem Male auch sämtliche Unternehmer in dem gleichen oder gar noch (relativ) größeren Umfange an der Erhöhung des Lebensstandards teilnehmen, sondern die Aufgabe besteht darin, die große Masse derjen-igen, in bezug auf ihre Kaufkraft, zu retten, welche heute zum Teil kaum das Existenzminimum aufweisen, zum Teil es nur erreichen oder nur wenig über das-selbe hinaus an Lohn beziehen.

Allgemeine Rundschau

Deutschlands industrielles Absatzproblem

Der Beschäftigungsgrad der deutschen Wirtschaft war im letzten Jahre ein recht günstiger. Die dadurch gewonnene Gütermenge fand vornehmlich auf dem Innemarkt ihren Abzug.

Das zeugt von einem an sich erfreulichen An-zeigen der inneren Kaufkraft, kann aber, gesamt-wirtschaftlich gesehen, auf die Dauer nicht befriedigen. „Der günstige Beschäftigungsgrad darf... und darin möchten wir voll dem Bericht der Reichs-Kreditge-sellschaft A.-G. über Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1927/28 zustimmen, nicht darüber täuschen, daß das Absatzproblem der deut-schen Industrie ungeklärt geblieben ist. Die Eigenart der gegenwärtigen deutschen Produktions-einrichtungen nötigt bei jeder Produktionssteigerung zu einer Vermehrung der Einfuhr an Rohstoffen und menschlichen Unterhaltungsmit-teln. Zu den nicht geringen jährlichen Verpflichtungen an das Ausland, die hier-durch entstehen, treten die Reparationszahlungen hinzu, die vom nächsten Sommer an die außerordentliche Summe von 2 1/2 Milliarden Reichsmark jährlich er-reichen. Soll für diese jährlichen Gesamtverpflichtungen Deckung geschaffen werden, so muß Deutschland einen

entsprechenden Betrag seines Produktionsüberschusses auf dem Weltmarkt veräußern und daraus Forderungen, mögen sie nun kurzfristig oder langfristig fällig sein, erwerben. Anlagen, die sich im Inlande befinden, können nicht zur unmittelbaren Bezahlung von Verpflichtungen, die gegen das Ausland eingegangen sind, verbandt werden, sondern höchstens zur Unterlage von Krediten dienen, mit denen die Verpflichtungen auf spätere Zeiten abgewälzt werden. Ihr wirtschaftlicher Wert ist davon abhängig, daß die mit ihrer Unterstützung hergestellten Erzeugnisse auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind."

Erst wenn Deutschland ungehindert über reichliche Auslandsreserven verfügen kann und seine Wirtschaft dadurch elastischer geworden ist, sind der Unternehmungskraft auch vom Inland aus geringere Schranken gesetzt. Im Jahre 1927 konnte Deutschland seinen Absatz nicht in einem Umfang erhöhen, der dem Anwachsen der Erzeugung und der Verpflichtungen an das Ausland entsprach. Im zweiten Halbjahr hat sich die Ausfuhr gehoben, aber sie bleibt nach wie vor hinter den aus Einfuhr und Reparation entpringenden Forderungen des Auslandes zurück. Erst wenn Deutschland einen durch die Eigenart seiner Lage bedingten starken Auslandsabsatz hat, kann das Absatzproblem seiner Wirtschaft eine Lösung finden.

Aus dem Verbandsleben

Wartezeit in Bayern rechts des Rheins. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts Bayern rechts des Rheins hat unter dem 29. Dezember beschloffen, die Wartezeit für die nach Artikel 2 der Verordnung über Wartezeit vom 2. Dezember 1927 in Frage kommenden Berufe für solche Arbeiter, die mehr als sechs Monate bei einem Unternehmer beschäftigt waren, auf sieben Tage, für solche, die mehr als acht Monate beschäftigt waren, auf vierzehn Tage festzusetzen. Die Festsetzung der für diese Wartezeiten in Frage kommenden Berufe sollen die einzelnen Arbeitsämter selbst treffen.

Das Landesarbeitsamt hat es für zweckmäßig gehalten, diese für die betroffene Arbeiterschaft und ihre Organisationen sehr wichtige Verfügung nicht öffentlich bekanntzugeben. Selbstverwaltung und Vertrauen der Versicherten und Versicherungsbehörden zueinander sollten anders aussehen.

Verwaltungsstelle Gleiwitz. (Jahresbericht.) Die Banntätigkeit im Bereich der Verwaltungsstelle erfüllte die bei Frühjahrbeginn gehegten Hoffnungen nicht. Bis Anfang Juni war noch eine große Zahl unserer Mitglieder arbeitslos, die, nachdem auf durchgreifende Besserung der Arbeitsmarktlage nicht zu rechnen war, nach dem Norden und Westen Deutschlands abwanderten. 22 Mitglieder, größtenteils Facharbeiter, fanden in Berlin, Sachsen, Schleswig, Rheinland und Westfalen Arbeitsmöglichkeiten, und so konnte die große Arbeitslosigkeit in der Verwaltungsstelle behoben werden. In der Mitte des Jahres zeigte sich durch die große Abwanderung in einigen Städten sogar ein Facharbeitermangel, der jedoch bald wieder behoben werden konnte.

In der Hauptsache wurden Wohnungsbauten (Gesellschaftsbauten) erfüllt, die aus öffentlichen Mitteln bezuschusst wurden. Größere Industriebauten, die die Arbeitsmarktlage hätten maßgebend beeinflussen können, kamen bis Mitte des Jahres nicht zur Ausführung. Mehrere Städte liegen zu Ende des Jahres mit Schulneubauten beginnen. Trotz der großen Projekte trat ein Facharbeitermangel nicht ein, da fast sämtliche dieser Bauten in Verblendmauerwerk hergestellt wurden, die Lieferung dieser Verblendsteine aber nicht bedarfsgemäß bewältigt werden konnte, so daß in der besten Zeit Facharbeiter entlassen werden mußten. Die Beschäftigung unserer Mitglieder war daher keine dauernde, sondern nur eine periodische.

Erwähnungswert zur Arbeitsmarktlage ist auch die vielfache Verdrängung der eigentlichen Bauhilfsarbeiter durch Erwerbslose aus anderen Berufen, die sich aus den Städten des Industriegebietes rekrutieren. Diese haben zumeist kein Verständnis für die Notwendigkeit einer strengen, gewerkschaftlichen Organisation der Bauarbeiterschaft. Zum größten Teil treten sie als Lohnrüder auf. Dies zu vermeiden und die Amorganisierten gewerkschaftlich zu erfassen, war Aufgabe der Bundelegierten, die regelmäßig ihre Funktionen durchführten. Es ist etwas erreicht worden: das Jahr 1928 muß endgültig die unorganisierten Lohnrüder durch straffes Zulassen der Bundelegierten dem Verbande zuführen.

Die Lohnsätze sind um 9 Pf., im April um 6 Pf., im September um weitere 3 Pf., erhöht worden. Mit 20 Pf. für den Facharbeiter dürfte es der höchste Lohn sein, der in einem Industriegebiet gezahlt wird. Besonders schlecht ist die Entlohnung bei den Tiefbauarbeitern, was aber darauf zurückzuführen ist, daß sie nicht organisiert sind. Auch unter den Facharbeitern ist der Indifferenzismus noch groß, was sich ebenfalls auf die Löhne auswirkt. Großartig wird auch das Abfordern bei Zugarbeiten auf die Löhne. In den meisten Fällen werden von wilden Ansinnen so schnelle Abforderte vereinbart, daß bei späterer Abrechnung der Verdienste nur unter dem Tagelohn erzielt werden können.

Durch intensive Arbeit aller Vertrauensmänner konnte die Mitgliederzahl im verfloffenen Jahr leicht erhöht werden. Es wurden neu aufgenommen 118, übergetreten aus anderen Organisationen sind 2. Zur Verwaltungsstelle gehören 73 Ortsgruppen und 8 selbständige Verwaltungsstellen, hiervon 5 im Tätigkeitsbereich, 3 außerhalb des Tätigkeitsbereichs

des Sekretärs. Auch in diesen letztgenannten ist ein Fortschritt in der Stärkung unseres Verbandes zu verzeichnen.

Der Versammlungsbesuch kann in allen Ortsgruppen als „gut“ bezeichnet werden. Besonders gut besucht waren die Monatsversammlungen in Gleiwitz und Beuthen (75 Prozent der beschäftigten Kollegen). Im Laufe des Jahres war zu mehreren Versammlungen Koll. Wiedberg anwesend, der durch seine Ausführungen weitere Kämpfer unserer Verwaltungsstelle zuführte. In der Woche vom 27. bis 31. 12. 1927 war Koll. Schmidt in den ländlichen Ortsgruppen als Redner anwesend. Durch den Unterzeichneten wurden besucht: 72 öffentliche Versammlungen, 36 Mitgliederversammlungen, 18 in anderen Berufen, 3 Konferenzen für Vertrauensmänner, 1 Generalversammlung, 12 Jugendversammlungen, 27 Bundelegiertenversammlungen. Von auswärtigen Rednern wurden neben den genannten 9 Versammlungen abgehalten.

Bei den Krankenkassenwahlen hat die christliche Gewerkschaftsbewegung gute Erfolge erzielt. War es doch möglich, in den jährlichen Krankenkassen die Majorität der Genossen zu brechen. Wir Bauarbeiter sind in großer Zahl in den Ausschüssen vertreten.

Biel in Anspruch nahm den Sekretär der Rechtschutz. Er wurde in 176 Fällen erteilt. Meist handelte es sich um Geldforderungen. Klagen am Arbeitsgericht waren in 108 Fällen notwendig. In persönlicher Aussprache wurden 63 Fälle erledigt. 12 Rechtschutzfälle mußten infolge Mangels an Beweisen zurückgezogen werden. Der Erfolg in bar war 747,55 M. Wenn alle Streitfälle hätten erledigt werden sollen, die aus Unkenntnis durch die Mitglieder nicht gemeldet worden sind, wäre der Erfolg ein weit größerer. An Schriftsätzen für die Versicherungsinstanzen wurden 36 angefertigt, wovon 12 durch Gewährung von Rente Erfolg hatten.

Auf den Erfolgen des letzten Jahres darf nicht ausgerastet werden, sondern es muß weiter an dem Auf- und Ausbau des Verbandes gearbeitet werden. Die Winteragitation, die in jedem Ort durchzuführen ist, und die Versammlungen, die in jeder Ortsgruppe abgehalten werden, müssen zeigen daß unsere Kollegen befreit sind, ihre ganze Kraft für die Stärkung unseres Verbandes einzusetzen.

Allen Kollegen, die im vergangenen Jahre treu mitgearbeitet haben, sei an dieser Stelle bestens gedankt. Mögen sie auch in diesem Jahre ihre Pflicht tun!

Franz Heidrich.

Samborg. Am 8. Januar hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung. Der 1. Vorsitzende, Kollege Dujold, erstattete den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl stieg in den ersten Monaten von 13 auf 79 und sank bis zum Jahresabschluss wieder auf 50 herab. Dieser starke Mitgliederwechsel zeigt, daß es vielen der Neugewonnenen am rechten Gewerkschaftsgeist fehlte. Der Vorstand hat getan, was er nur tun konnte, um die Verwaltungsstelle voranzubringen. Auch an Aufklärung hat's nicht gefehlt. Allein, was die Verbandszeitung an Richtlinien und Fingerzeigen für die praktische Verbandsarbeit sowie an grundsätzlicher Schulung gegeben hat, hätte genügen müssen, um Intellektualität und Gleichgültigkeit hintanzuhalten. — Wir hielten im Berichtsjahr 1 Generalversammlung, 11 Monatsversammlungen und 1 Vorstandssitzung ab. An acht Versammlungen nahm der Bezirksleiter, Koll. Schilling, und an einer der Koll. Greiß, Würzburg, teil. Neben Vorträgen über unsere Grundzüge und Ziele wurden solche gehalten über Agitation, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsgerichtsgezet, Arbeitslosenversicherung ujm. Seitens des Vorstandes wurde u. a. die Verbandszeitung erläutert. Zwei Kollegen konnten mit der silbernen Werbenaedel ausgezeichnet werden. Dazu die Person des 1. Vorsitzenden haben wir eine Vertretung im Schlichtungsausschuß, im Arbeitsgericht und im Ausschuß der Ortskrankenkasse, außerdem gehören dem letzteren noch an die Kollegen Nikol und Karl Sebald als Ersatzmitglieder. Das Verhältnis zum Ortsrat der christlichen Gewerkschaften hat sich im Laufe des Jahres verschlechtert, fast gelöst. Die Generalversammlung muß aussprechen, was hier werden soll. Soll die Verwaltungsstelle in Zukunft besser vorankommen, dann muß alle Mitglieder ein echter kameradschaftlicher Geist befehlen, und vor allem dürfen die Funktionäre nicht versagen. Es darf nicht wieder vorkommen, daß Funktionäre ihre Ämter niederlegen oder aus wichtigen Gründen nicht mehr zur Versammlung kommen.

Der Bericht wurde von dem Koll. Schilling nach verlesenen Seiten hin ergänzt.

Zu den Vorstand wurden gewählt: Dujold als erster, Schaad als zweiter Vorsitzender; Sebald Karl als Kassierer; Schott, Karl, als Schriftführer; Schrimpf, Karl, und Dammold als Beisitzer; Tre tag, Johann, und Büchrich, Johann, als Kassaprüfer; Bauer, Eberhard, als Kassaprüfer.

Künftig soll alle drei Monate eine Vorstandssitzung stattfinden. Die Generalversammlung beschloß, beim Ortsrat zu verbleiben und ab 1. Januar 1928 die fälligen Beiträge zu bezahlen.

Die Mitgliederversammlungen finden, wie bisher, jeden ersten Sonntagabend im Monat in den Quitpöjalen statt.

Schwabm. Am 8. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt, zu der der Koll. Morgenthaler r-Schneidmühl als Referent erschienen war. Nach Begrüßungsworten des Kollegen Jof. Siering verbreitete sich Koll. Morgenthaler in einseitigem Vortrag über das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Das Gesetz als Ganzes sei gegenüber dem bisherigen Zustand ein großer Fortschritt. Leider habe man wieder die Bauarbeiter unter ein gewisses Ausnahmerecht gestellt, indem man ihnen eine unangenehm lange Wartezeit auferlegte. Infolge des energischen Eingreifens

der Bauarbeiterverbände sei bereits in den meisten Gebieten die Herabsetzung auf eine Woche erfolgt. Hier in Brandenburg sträube man sich leider noch. Auch hier würde nicht gerührt werden, bis für die Bauarbeiter ein gerechter Zustand hergestellt sei. Weiter betonte Koll. Morgenthaler, daß wir kein Unterstützungsverein, sondern eine Kampforganisation sind. Wie es den Tabakarbeitern erging, so könne es über kurz oder lang auch uns ergehen, und wir müßten dafür gerüstet sein. Selbstverständlich würden wir wieder zu einem Ausbau des Unterstützungswezens im Verbande kommen, aber dann möchte er für seine Person lieber für die Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung eintreten. Nicht bei Arbeitslosigkeit, sondern bei Arbeitsunfähigkeit infolge Invalidität oder Alter sei heute der Arbeiter am hilfsbedürftigsten. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu. Mit der Mahnung zu besserem Versammlungsbesuch und der Bitte an den Koll. Morgenthaler, uns doch häufiger zu besuchen, schloß der Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung.

J. N.

Polier- und Schachtmeisterbewegung

Essen-Mülr. Unsere Reichsvereinigung hielt am 8. Januar im Alfredshaus ihre Weihnachtsfeier mit Kinderbegehung ab. Nachdem die Lichter des Tannenbaumes leuchteten, begrüßte der Vorsitzende, Kollege Jakob Behr, die erschienenen Mitglieder nebst Angehörigen, zahlreiche Gäste und besonders unsern Verwaltungsvorsteher, Herrn Friedrich, mit seiner Familie. Es wechselten in angenehmer Reihenfolge Musikvorträge des Herrn Edemann am Klavier, gemeinschaftlich gesungene Weihnachtslieder, von Kindern vorgetragene Gedichte, auf die Bedeutung des Festes hinweisend, und einige kleine Theaterstücke, welche von Kindern unserer Mitglieder gut gespielt wurden. Die Festrede hielt auch Koll. Behr, worin er besonders die Bedeutung des Weihnachtsfestes im christlichen Sinne hervorhob. Als dann wandte er sich an die Frauen und hat dieselben, ihre Männer zur gewerkschaftlichen Arbeit anzufeuern, besonders zum Versammlungsbesuch und pünktlicher Beitragszahlung, da die gewerkschaftlichen Erfolge der ganzen Familie und somit auch der Frau zugute kämen. Ferner möchten sie ihre Söhne und Töchter den gewerkschaftlichen Jugendabteilungen zuführen, damit sie daselbst nicht allein zu tüchtigen Facharbeitern in ihrem Berufe, sondern auch zu nützlichen Bürgern im deutschen Volksstaate herangebildet würden. Den Glanzpunkt des Abends bildete die Ankunft des heiligen Mannes Nikolaus, welcher im bischöflichen Ornat erschien, mit seinem Knecht Rupprecht, welcher in seiner großen Markttasche allerlei für die artigen Kinder mitgebracht hatte. In seinem mitgeführten großen Buche war alles aufgezeichnet und je nachdem es lautete, gab es sowohl bei den Kindern, als auch Erwachsenen, Lob oder Tadel, auch zuweilen Strafe, welche der Knecht Rupprecht mit einer Rute sofort vollziehen mußte. Zum Abschiede erhielten 80 Kinder je eine gefüllte Dürre, welche der heilige Mann vom Konjunkturverein „Wohlfahrt-Altenessen“ mitgebracht hatte. Um 10 Uhr fand die schöne Feier ihr Ende. Der Vorsitzende schloß dieselbe mit dem Wunsch und der Hoffnung, bei der nächsten Weihnachtsfeier eine noch größere Zahl Mitglieder und Gäste begrüßen zu können, damit der heilige Mann Nikolaus dementsprechend auch mehr Kinder beschenken könnte, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Georg Boland.

Meine ermäßigten Preise für
schmale Seeholz-Wasserwagen
vorläufig noch gültig

Längen	100	90	80	75	70	60	50	45-40	35-25 cm
Preis	3,70	3,50	3,30	3,20	3,10	2,40	2,65	2,50	2,20 M.

Sch garantiere für solide und genaue Anfertigung Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugesandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Probebest. werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben.
Walter Richter, Düsseldorf, Kleinschmittbauertweg.

Von der Schulbank ins Erwerbsleben

Nicht wahr, Sie erinnern sich doch noch daran, wie Sie die Schule verlassen und als Lehrling oder jugendlicher Arbeiter ins Erwerbsleben eintreten? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir von Ihren Erlebnissen bei diesem wichtigen Ereignis einmal erzählen. Ich möchte solche Schilderungen sammeln und wissenschaftlich bearbeiten, damit Lehrmeister und Berufsschullehrer, Jugendleiter und Jugendrichter, Berufsberater, Sozialpolitiker usw. unsere Jugendlichen besser verstehen lernen. Es kommt mir besonders darauf an, von Ihren Stimmungen und Gefühlen in den letzten Wochen vor der Schulentlassung und in den ersten Monaten danach zu erfahren. Wie wirkte die neue Umgebung und Ihre Arbeit auf Sie? War alles so, wie Sie es erwartet hatten? Wie verhielten sich Kollegen und Vorgesetzte zu Ihnen? Wie stellten Sie sich vorwärts vor der Arbeit und abends nach Arbeitsbeginn? Welchen Eindruck machte der erste selbstverdiente Lohn auf Sie? Ueber diese oder ähnliche Fragen werden Sie sicher manches aus der Erinnerung niederzuschreiben können. Tun Sie es, bitte, und Sie erweisen unserer Jugend einen Dienst damit. Natürlich ist es sehr wichtig, daß Sie nichts besser oder schlechter machen — schildern Sie alles möglichst so, wie es wirklich gewesen ist. Und sagen Sie bitte auch Ihr jetziges Alter hinzu. (Einsendungsfrist 1. März 1928. Auslagen werden auf Wunsch vergütet. Ueber das Ergebnis werde ich den Einsendern nach Beantwortung der Schilderungen berichten.)

Dr. Helmut von Braden
Frankfurt am Main, Gärtnerweg 62.